



# Neuaufstellung Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan

Eckpunktepapier

Fachausschüsse und HPA am 24./25. Februar 2022



# Gesamtschau der wichtigsten Punkte und wesentlichen Neuerungen nach Themen

Rechtsgrundlagen	Ausnahmeregelung für sämtliche Ziele unterhalb 5 Hektar. Neuregelung der Zuordnungen der Darstellungen des Regionalen Flächennutzungsplans zu den regionalplanerischen Festlegungen, d.h. im Verbandsgebiet nach Möglichkeit ausschl. Darstellung nach BauGB die textlichen/ i.d. Legende regionalplanerischen Festlegungen zugeordnet werden. Begründung der regionalplanerischen Festlegungen sowie der flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen nach Möglichkeit in einem Text.
Grundzüge	Kann wahlweise entfallen oder die grundlegenden Themen der Regionalplanung im Allgemeinen sowie der fortentwickelten Dezember- Beschlüsse der RVS werden aufgenommen (Flächensparen, Klimaschutz, Entwicklung entlang der Achsen).
Siedlung	Vorranggebiete Siedlung: Modernisierung und Anpassung an Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000; Grundsätze zu Nahmobilität. Großflächiger Einzelhandel: Einordnung hinter Siedlung, Anpassung an Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000.
Gewerbe	Vorranggebiete Industrie und Gewerbe: Einführung einer besonderen Zweckbestimmung Logistik, Grundsätze zu Rechenzentren mit Querverweis zum Kapitel Energie.
Freiraum	Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge anhand der Neuabgrenzung der Strukturräume im Landesentwicklungsplan Hessen 2000, Erweiterung Regionalparkkorridor (im Kragenbereich)
Klima	Implementierung der Ergebnisse der Landesweiten Klimaanalyse Hessen. Festlegung von Vorranggebieten für besondere Klimafunktionen
Verkehr	Möglichst Festlegung von Zielen, falls Planungsstand bestimmter Verkehrsprojekte dies zulässt.
Energie	Keine Implementierung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, stärkere Betonung Energiewende. Einführung Grundsätze zu Versorgungssicherheit und Abwärmenutzung von Rechenzentren

## Siedlung

- Herleitung der Siedlungsflächen auf Grundlage APK 2.0 + Nachsteuerung
- Anpassungen an die Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
- Neuformulierung der an „Eigenentwicklung“ geknüpften Grundsätze zur Steuerung der Siedlungsentwicklung
- Aufnahme differenzierter Ziele für VRG Siedlung hinsichtlich Bestand und Planung
- Differenzierungsmöglichkeit der regionalplanerischen Zuordnung von Sonderbauflächen
- Verzicht auf Ausnahmeregelung zur Unterschreitung der Mindestdichtewerte sowie Entfall des oberen Dichtewerte (Wohneinheiten je Hektar)
- Thematische Integration der Nahmobilität und diesbezüglich überarbeitete Grundsätze zur stärkeren Einbeziehung nachhaltiger Mobilitätslösungen

## Einzelhandel

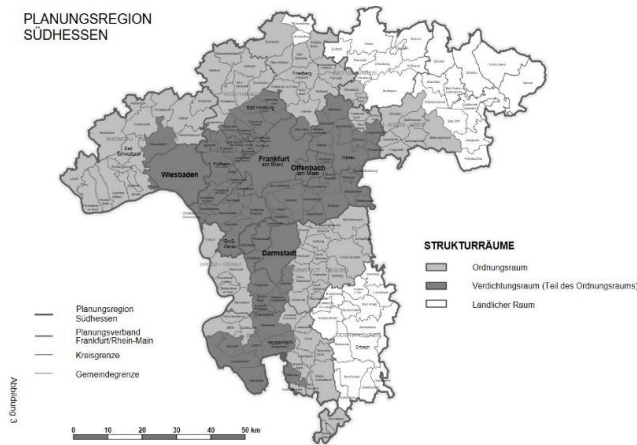
- Ausnahmeregelung für großflächigen Lebensmitteleinzelhandel ausnahmsweise auch für nicht-zentrale Ortsteile von Grundzentren
- Zulässigkeit Verkaufsflächengröße großflächiger Einzelhandelsvorhaben auf Basis neuer Berechnungsmethode (Flächenproduktivität ggü. Kaufkraft)
- Ergänzung Ausnahmeregelung für teilintegrierte Standorte, im unmittelbar räumlichen Zusammenhang mit integrierten Standorten
- Ergänzung Ausschluss Neuansiedlung jeglichen Einzelhandels in Industrie- und Gewerbegebieten um Ausnahmeregelung zur Versorgung des Gebietes
- Verzicht auf kartografische Darstellung der zentralen Versorgungsbereiche, Versorgungskerne, Ergänzungsstandorte und sonstigen großflächigen Einzelhandelsstandorte (Bestand), Aufnahme textlicher Definition von Zentralen Versorgungsbereichen und Nahversorgungsstandorten

## Industrie und Gewerbe, Logistik

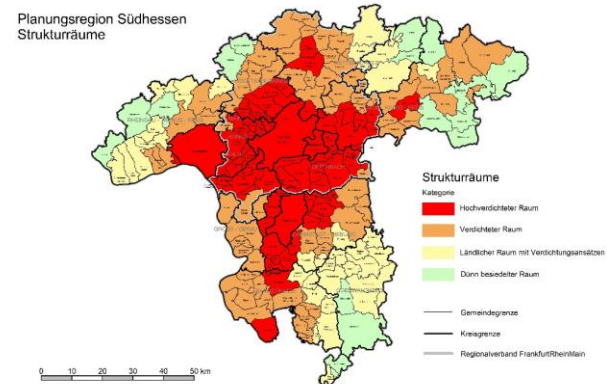
- Herleitung der Gewerbeflächen auf Grundlage APK 2.0 + Nachsteuerung
- Anpassungen an die Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
- Vorschlag zur Kopplung/Korrelation Tabellenwerte GE an Tabellenwerte Siedlung, Bonus für interkomm. Kooperation und für Logistikflächen
- Grundsätze Rechenzentren (insb. Abwärmenutzung) und Querverweis zu Energie
- Wegfall der Flächentauschklausel
- Ermöglichung Freiflächenphotovoltaik in VRG luG
- Neues Ziel VRG luG Zweckbestimmung Logistik (APK 2.0 Flächen mit Eignung Logistik + Akzeptanz d. Kommune)

# Freiraum – wesentliche Neuerungen

## Außenabgrenzung des „Vorranggebietes Regionaler Grünzug“ ändert sich:



Strukturräume alt (RPS 2010)



Strukturräume neu (LEP Sept 2021)

## Regionalparkkorridor wird erweitert (außerhalb RV)

- + Spessartbogen (Main-Kinzig-Kreis)
- + Burgensteig Bergstraße (Landkreis Bergstraße)
- + Nibelungensteig (Odenwaldkreis)

## Klima - wesentliche Neuerungen

Neue Gebietskulisse auf Basis der „landesweiten Klimaanalyse/Kaltluftströmungssituation unter Berücksichtigung des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs“ (Auftraggeber: HMWEVW)

- Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen - **NEU!**
- Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen

Flächenkulisse insgesamt kleiner gegenüber RPS/RegFNP 2010

Aber:!

- Daten sind belastbarer durch Verwendung eines dreidimensionalen, meteorologischen Strömungsmodells (Kaltluftsimulation wie bei Klimagutachten üblich)
- Vorranggebiete entfalten höhere Steuerungswirkung
- Vorbehaltsgebiete sind belastbarer als im aktuellen Plan

## Verkehr – wesentliche Zielsetzungen und Neuerungen

### Stärkung der Sicherungsfunktion der bestehenden Verkehrsinfrastruktur

- Festlegung der bestehenden Netze im Straßen- und Schienenverkehr in Text und Karte ausdrücklich als Ziel
- Festlegung des sonstigen regional bedeutsamen Straßennetzes für die gesamte Planungsregion nach einer neuen einheitlichen Methodik

### Stärkung der Entwicklungsfunktion der Verkehrsinfrastruktur

- Systematisierung zur Festlegung von Planungen als Ziel
- Einzelfallprüfung: Zielfestlegung bei hoher Dringlichkeit nach positivem Ergebnis (Schiene: Neu- und Ausbauprojekte; Straße: Ausbauprojekte)

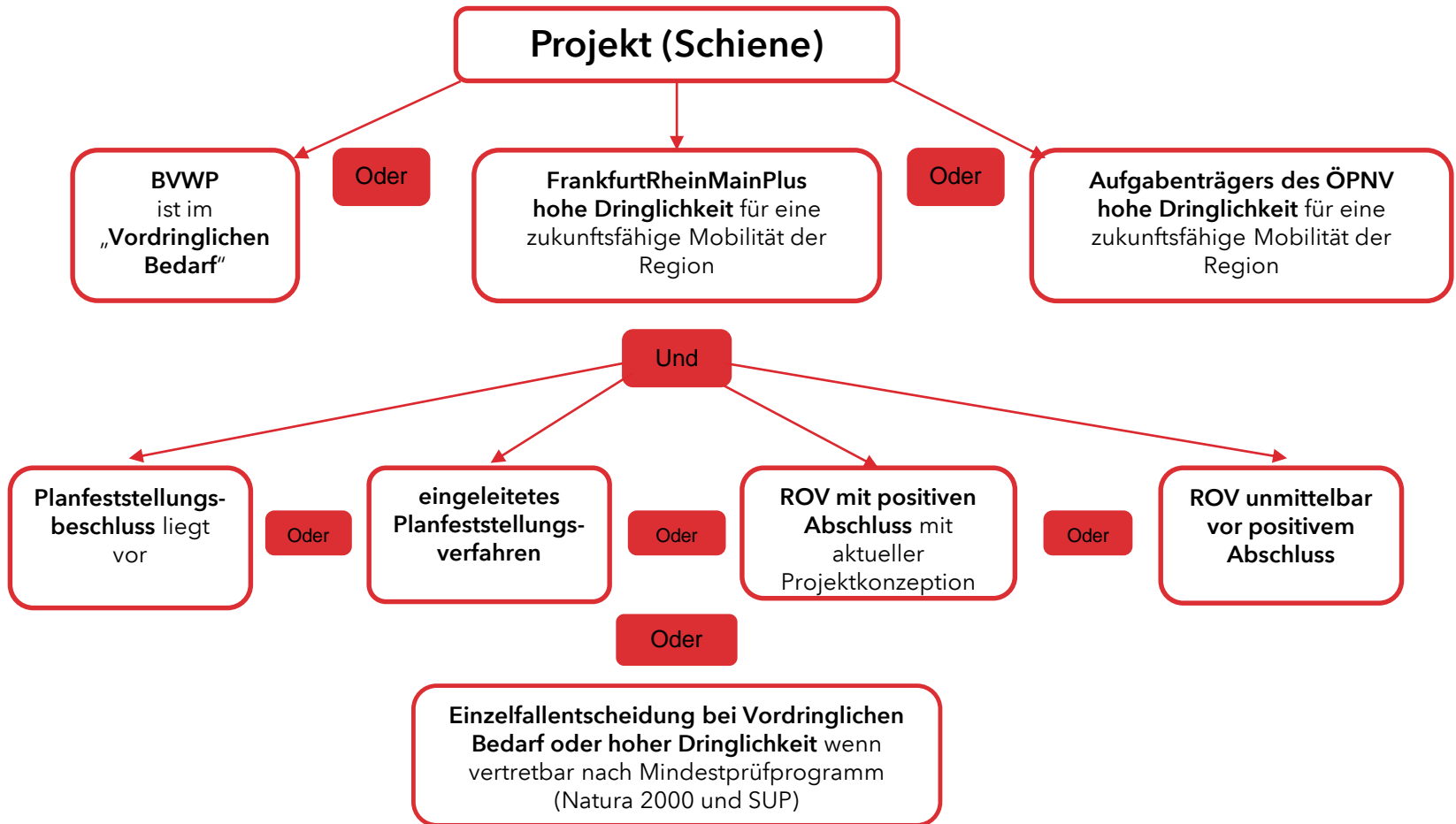
### Stärkung der Entwicklungsfunktion der Schienenverkehrsinfrastruktur

- Flexibilisierung des Schienenverkehrs durch Schienenneubau- und Ausbaumaßnahmen
- Sicherung der Freihaltung der unmittelbaren Trassenkorridore von bestehenden Schienenstrecken - Option des Ausbaus offenhalten



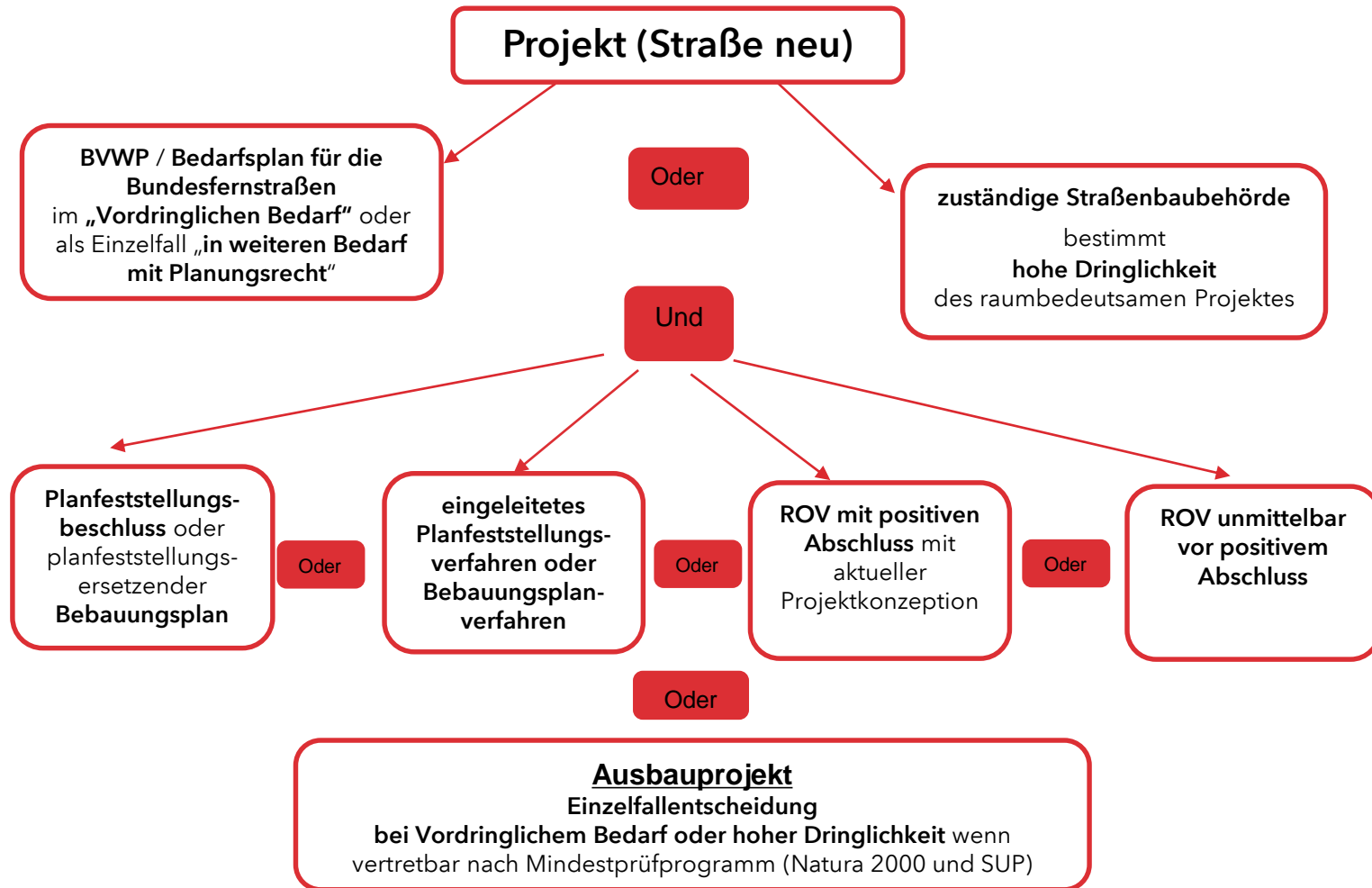
# Zielfestlegung geplanter Schienenprojekte

Prüfung, ob eine Festlegung als Ziel möglich ist, erfolgt nach den Kriterien:



# Zielfestlegung geplanter Straßenprojekte

Prüfung, ob eine Festlegung als Ziel möglich ist, erfolgt nach den Kriterien:



## Energie und Leitungen – wesentliche Neuerungen

- TPEE wird nicht in RPS/RegFNP integriert
  - bleibt als eigenständiger Teilplan bestehen
- Ziele und Grundsätze zur Energieversorgung:
  - Stärkere Betonung der Energiewende hin zur dezentralen erneuerbaren Energieerzeugung (keine Angebotsplanung für fossile Großkraftwerke)
  - Verbindlicher Ausschluss neuer Kohle- und Atomkraftwerke
  - Grundsatz zur Versorgungssicherheit bei steigendem Strombedarf (Rechenzentren, E-Mobilität) durch bedarfsgerechten Ausbau der Stromübertragungs- und Verteilnetze
  - Grundsatz zur Abwärmenutzung von Energieerzeugungsanlagen wird auf Rechenzentren erweitert
- Ziele und Grundsätze zu Strom- und Rohrfernleitungen:
  - Differenzierung der Stromleitungen nach Spannungsebene und nach Freileitung oder Erdkabel, in Bundesfachplanung festgelegte 1 km breite Trassenkorridore werden textlich gesichert
  - Erdkabelvorrang für Hochspannungsleitungen bis zu 110 kV als Ziel der Raumordnung (3. Änderung LEP)
  - Verbindliche Abstände (400 m / 200 m im Außenbereich) zwischen Wohnbebauung und Höchstspannungsfreileitungen ab 220 kV bei Neutrassierung bzw. Neubaugebieten (3. Änderung LEP)